

Gegenpressing

Text
BENJAMIN ROTHSCHILD
www.benjaminrothschild.ch

Das Fünfsternehotel Widder liegt an exklusiver Lage in unmittelbarer Nähe zur Zürcher Bahnhofstrasse. Bekannt ist es für seine Bar, die über 650 Whiskysorten im Angebot führt. Im Hotel befindet sich auch die Erzbergstube, unter deren historischen Deckenbalken regelmässig Paare standesamtlich getraut werden. An einem Freitagmorgen im Oktober geht es in diesem Raum jedoch um eine andere Liaison: jene zwischen der FIFA und Saudi-Arabien. Es ist so gut wie sicher, dass das Land vom FIFA-Kongress am 11. Dezember den Zuschlag für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft 2034 erhalten wird. Längst nicht nur sogenannte Menschenrechtler befällt ob dieser Aussicht ein kalter Schauer.

Zu den Bedenenträgern gehören auch jene drei Anwälte, die an diesem Morgen ins Hotel Widder geladen haben. Ihr Vorhaben: Wenn die FIFA quasi mit einem Pressing die Vergabe der WM 2034 nach Saudi-Arabien vorantreibt, wollen sie mit einer Art Gegenpressing dafür sorgen, dass die FIFA ihr eigenes Bekenntnis zu den Menschenrechten einhält. Gestützt auf ihre «Policy» müsse die FIFA Saudi-Arabien verpflichten, in Sachen Menschenrechte spürbare Fortschritte zu erzielen. Ein unabhängiges Expertengremium soll den Prozess kritisch begleiten. Wollen die Anwälte im Hinblick auf die Vergabe gar die Saudi-WM als Ganzes juristisch torpedieren? Vorerst wählen sie einen anderen Ansatz.

Realer Druck statt Papiertiger

Mark Pieth ist einer der drei Anwälte. Er war einst Strafrechtsprofessor an der Universität Basel, gilt als renommierter Antikorruptionsexperte und war von 2011 bis 2013 Vorsitzender der unabhängigen Kommission für Governance bei der FIFA. Pieth kommt gleich zur Sache: «Saudi-Arabien weist eine schreckliche Bilanz in Sachen Menschenrechte auf», sagt er. Es gehe nicht darum, Dinge auf dem Papier zu verändern – die hehren Vorsätze der FIFA in Sachen Menschenrechte müssten in die Tat umgesetzt werden. Pieth, der



Mitte Dezember wird entschieden, ob die WM 2034 tatsächlich in Saudi-Arabien stattfindet. Weil es um die dortige Menschenrechtslage noch schlimmer bestellt ist als in Katar, machen Schweizer Anwälte nun Druck auf die FIFA. Es ist für sie nicht ohne Risiko.

auch bei anderer Gelegenheit mit dezidiert Kritik nicht spart und den Journalisten wegen seiner trafen Aussagen als Ansprechpartner schätzen, verkörpert unter den drei Anwälten den «Bad Cop».

Die Rolle des «Good Cop» nimmt derweil Stefan Wehrenberg ein, Gründer der gleichnamigen Anwaltskanzlei im Zürcher Seefeld. Gegenüber ZWÖLF betont er mehrfach den «konstruktiven Ansatz», den er und seine Kollegen verfolgen würden. «Die FIFA kann Saudi-Arabien diesen Zuschlag erteilen. Aber sie sollte sich doch bitte an den eigenen Standards orientieren.»

Wehrenberg ist der Ansicht, dass eine WM in der Golfmonarchie eine Chance sein kann, die Situation zum Positiven zu verändern. Saudi-Arabien verschliesse sich dem Wandel nicht gänzlich, immerhin verfüge das Land seit 2020 über eine Frauenliga und seit 2021 über ein Frauennationalteam. Allerdings haben jüngst

über 100 Profifussballerinnen aus 24 Ländern die FIFA aufgefordert, den Sponsorenvertrag mit dem Saudi-Ölkonzern Aramco zu beenden. Ob und allenfalls inwiefern die Ausrichtung einer sportlichen Grossveranstaltung einen positiven Einfluss auf die politischen und menschenrechtlichen Entwicklungen eines Gastgeberlands haben kann oder ob sie nicht vielmehr von Missständen ablenkt und der Glanz des Spiels und seiner Stars die hässliche Realität unter der Oberfläche bemäntelt, ist eine Frage, die sich stellt.

Eine andere lautet: Wie kommt es eigentlich, dass sich ausgerechnet Stefan Wehrenberg in dieser Sache an vorderster Front engagiert? Es dürfte mit seiner Vergangenheit zu tun haben: Wehrenberg war Anfang der Nullerjahre Teil der Anklage am Sondertribunal für Sierra Leone. Er ist also ein sogenannter Völkerstrafrechtler, der auf diesem Gebiet in renommierten Fach-

büchern publiziert hat und entsprechend vernetzt ist. So lernte er auch den Engländer Rodney Dixon kennen, den dritten Anwalt im Bunde. Ihm kommt im Triumvirat so etwas wie die Rolle des «Saudi-Kenners» zu. Er ist der Anwalt der Witwe von Jamal Kashoggi – jenes Regimekritikers und Journalisten, der im Oktober 2018 in Istanbul im saudischen Konsulat verschwand. Gemäss Medien- und Behördenberichten wurde er dort gefoltert und zerstückelt.

Der Fall Kashoggi dient vielen als Illustration der Brutalität des saudischen Regimes um Kronprinz Mohamed bin Salman. Rodney Dixon nennt an diesem Morgen noch weitere Beispiele gravierender Menschenrechtsverletzungen. Unter anderem den Fall von Nourah al-Qahtani, einer 50-jährigen Frau, die für kritische Tweets mit einer Haftstrafe von 45 Jahren (!) bestraft wurde. Immer wieder werden jahrzehntelange Freiheitsstrafen wegen kriti-

scher Social-Media-Beiträge verhängt. Auch um Frauen-, Arbeiter- und Ausländerrechte ist es in Saudi-Arabien düster bestellt, ebenso verfügt das Land über keine unabhängige Justiz.

Dixon erwähnt weiter das Beispiel von Fussballfans, die in Saudi-Arabien verhaftet und mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr bestraft wurden – weil sie an einem Spiel ein religiöses Lied sangen. Mark Pieth sagt zu ZWÖLF, dass er sich auch Sorgen um die Sicherheit von Fans und Besuchern machen würde, falls sich die Situation in Saudi-Arabien bis zur WM nicht markant verbessert: «Wie will dieses Land eine Endrunde ausrichten, wenn es das Singen bestimmter Lieder oder Hymnen unter Strafe stellt?», fragt er. «Und was ist eigentlich mit dem Alkohol in Stadien?» Es sind Fragen, wie sie jüngst auch in Katar auftauchten. Im Vergleich dazu seien die Dimensionen in

Saudi-Arabien noch einmal andere, so der Tenor an diesem Morgen. In Sachen Schwere der Menschenrechtsverletzungen, in Sachen «Sportswashing», aber auch was die Ruchlosigkeit der Machthaber betrifft. Mark Pieth kommt auf die panische Angst der Kataris vor der letzten WM zu sprechen, man könnte ihnen den Zuschlag wieder entziehen. Diese Angst habe dazu geführt, dass die katarischen Machthaber ihre «Feinde» in Westeuropa hätten ausspionieren lassen: So hätten sie zum Beispiel das private Umfeld des ehemaligen DFB-Präsidenten Theo Zwanziger infiltriert. «Plötzlich wurde er von engen Vertrauten subtil gefragt, ob er gegenüber Katar wirklich derart hart sein müsse», berichtet Pieth. Die Saudis schätzt er als noch nervöser und gefährlicher ein – wohl gerade auch für jene, die es mit ihnen aufnehmen wollen. «Man hat es hier mit dem Teufel zu tun», sagt Pieth, ganz «Bad Cop».

FIFA soll eigene Regeln einhalten

Pieth, Wehrenberg und Dixon wollen dem Leibhaftigen nun mit einem gänzlich irdischen, «gestuften Ansatz» beikommen. Wehrenberg betont, dass er und Marc Pieth von niemandem mandatiert seien, es handle sich um ein persönliches Anliegen auf eigene Rechnung. Bei Dixon hat das Engagement in dieser Sache zumindest im weiteren Sinn mit seinem Mandat für die Witwe Kashoggi zu tun.

In einem ersten Schritt haben die drei Anwälte bei der FIFA ein 22-seitiges Dokument eingereicht. In diesem erinnern sie den Weltfussballverband an sein eigenes Menschenrechtsbekenntnis, die «Policy» vom Mai 2017. Die FIFA bekennt sich darin zur Einhaltung der Menschenrechte gemäss den Leitprinzipien der Vereinten Nationen. Weiter heisst es unter anderem, dass die FIFA bei der Wahl eines Austragungsorts auf die Menschenrechte achtet – und die Ausrichter von FIFA-Wettbewerben in die Pflicht nimmt. Die «Policy» ist lediglich selbstbindend und damit sogenanntes Soft Law, also weiches, nicht einklagbares Recht.



Auf dem Weg zur Weltoffenheit oder doch eher pures Sportswashing? Das Qiddiya Coast Stadium in Dschiddah kleiden die Saudis auf den Projektbildern in Regenbogenfarben.

Mark Pieth sagt, dass er den Text der «FIFA-Policy» dennoch durchaus gut formuliert finde. Er stammt aus der Feder des amerikanischen Professors John Ruggie, der für die UNO tätig war und auch für diese Menschenrechtsprinzipien verfasst hat – Prinzipien, die später in nationale Gesetze übergeführt und so von weichem zu hartem, einklagbarem Recht wurden.

In ihrem Dokument kommen die Anwälte auch auf die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien und die grössten Mängel zu sprechen. Und sie sagen, was die menschenrechtlichen Mindestanforderungen sind. Die FIFA solle aufzeigen, wie diese von Saudi-Arabien erfüllt werden könnten. Und vor allem: Ein unabhängiges Expertengremium solle den Prozess beaufsichtigen. Das besagte Dokument haben die Anwälte bereits im Mai bei der FIFA eingereicht. Ausser einer Eingangsbestätigung hätten sie bis jetzt nichts vom Weltverband gehört. Auch auf Anfrage von ZWÖLF verweist die FIFA lediglich auf Berichte auf ihrer Website.

Als einziger Bewerber hat Saudi-Arabien mit den Bewerbungsunterlagen ein «unabhängiges Assessment» zur Men-

schenrechtssituation eingereicht. Dieses stammt aus der Feder der internationalen Anwaltskanzlei Clifford Chance mit Sitz in London. Pieth meint, dass die Clifford-Anwälte bei der Menschenrechtslage vor Ort schlicht «alle Augen zugemacht» hätten. Auch Organisationen wie Amnesty International kritisieren das Assessment. Betroffene und die Zivilgesellschaft in Saudi-Arabien kämen gar nicht zu Wort, wichtige Themen würden ausgespart.

Die Anwälte wollen den Druck auf Saudi-Arabien und die FIFA deshalb aufrechterhalten. Das im Mai eingereichte Dokument war nur der erste Schritt. Vorsichtig meint Stefan Wehrenberg, dass es auch noch andere Mechanismen gebe, um die Menschenrechtsfrage aufs Tapet zu bringen. Welche das konkret sein sollen, sagt er nicht – um dem Weltfussballverband die Möglichkeit zu geben, zu gegebener Zeit selbst darauf zu reagieren. «Ich möchte nicht jetzt schon den Mahnfinger heben», meint er.

Etwas konkreter wird Mark Pieth. Er erwähnt die Möglichkeit, sich an den «Contact Point» der OECD, der Organisation für

Die FIFA ist ein Verein, die Verbände sind dessen Mitglieder. Ist ein Mitglied mit einem Vereinsbeschluss nicht einverstanden, kann es dagegen klagen. Nach Schweizer Recht.

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zu wenden. Dort könnte die FIFA in einem Mediationsverfahren zur Einhaltung ihrer Standards verpflichtet werden. Oder es gibt die Möglichkeit, dass ein Mitgliederverband gegen Beschlüsse der FIFA im Zusammenhang mit der WM-Vergabe klagt. «Die FIFA ist ein Verein, die Verbände sind dessen Mitglieder. Ein Vereinsmitglied, das mit einem Vereinsbeschluss nicht einverstanden ist, kann diesen anfechten – zum Beispiel weil er den Statuten oder der Rechtsordnung widerspricht», erklärt Wehrenberg. Da sich der Hauptsitz der FIFA in Zürich befindet, würde sich eine solche Klage nach Schweizer Recht richten. Auch deshalb sei es wichtig, dass Schweizer Anwälte wie Pieth und er bei diesem Vorhaben im Boot seien.

Und dann steht da noch ein anderer Ansatz im Raum, den an diesem Morgen im Hotel Widder der Ex-FIFA-Medienchef Guido Tognoni aufbringt, als die Runde für das Publikum geöffnet wird: Müsste man nicht «fortschrittliche Landesverbände» ins Boot holen, um in Sachen Saudi-WM Druck auf die FIFA auszuüben? In diesem Zusammenhang fällt es dann doch noch: das Wort «Boykott». Mark Pieth bezeichnet Tognonis Input als «gute Idee», verweist aber auf den «gestuften Ansatz» des Vorhabens.

Hoffnung auf Holland oder Norwegen

Im Gespräch lässt Mark Pieth durchblicken, dass man in jedem Fall auf gewisse Landesverbände zugehen will. Auf den holländischen oder den norwegischen Verband zum Beispiel. Es müsse nicht gleich um einen Boykott gehen. Aber die Verbände könnten ihre Teilnahme an gewisse Mindestanforderungen knüpfen – zum Beispiel daran, dass das saudische Regime alle politischen Gefangenen freilassen müsse.

Auch in die diplomatische Welt scheint man vernetzt zu sein, darauf deutet die Präsenz einer weiteren Personalie in der Erzbergstube hin: Thomas Borer, der bekannte ehemalige Schweizer Botschafter in Deutschland, ist an diesem Morgen ebenfalls zugegen. Er könnte als Türöffner womöglich hilfreich sein, heisst es. Auf jeden Fall illustriert seine Anwesenheit, dass die drei Anwälte nicht allein gegen mächtige Gegner anrennen. An einem richtigen Gegenpressing muss schliesslich ein ganzes Kollektiv mitwirken – Stars inklusive. ■

Infantinos Trick, Saudi-Arabiens Glück

Anders als Katar, der Ausrichter der WM 2022, ist Saudi-Arabien ein Land mit einer gewissen Fussballtradition. Sechs Mal nahm die saudische Nationalmannschaft an einer WM-Endrunde teil. Die Saudi Professional League gibt es seit 1975. Seit 2023 wird sie vom staatlichen Public Investment Fund (PIF) unterstützt, der auch Mehrheitsanteile an den grössten Vereinen hält und Superstars wie Ronaldo, Benzema oder Neymar ins Land lockte. Die bekanntesten Klubs wie Al-Ahli und Al-Ittihad haben seit je eine stattliche Fanbasis.

Bereits zuvor hatte Saudi-Arabien begonnen, sich im europäischen Spitzenfussball zu engagieren: Seit 2019 wird die spanische Supercopa dort ausgetragen, im Gegenzug fliessen Millionen an Sponsorgeldern an den spanischen Verband und die Klubs. 2021 kaufte der PIF Newcastle United. Gemäss dem britischen Nahostexperten James M. Dorsey dienen die Sportinvestitionen unter anderem dazu, «das Überleben bin Salmans als faktischer und zukünftiger Herrscher des Landes zu sichern». Rund 70 Prozent der Bevölkerung sind jünger als 30 Jahre. Sie gilt es bei Laune zu halten – auch mit Fussball, am besten gleich mit einer WM.

Eigentlich glaubte man, die FIFA habe ihre Lehren gezogen aus der Vergabe an Katar. Diese wurde mit den korruptionsanfälligen Strukturen unter Sepp Blatter in Verbindung gebracht. Ein 25-köpfiges Exekutivkomitee, ein exklusiver Klub alter Herren mit zwielichtigen Figuren wie Chuck Blazer oder Jack Warner, entschied 2010 über den Zuschlag.

Als Gianni Infantino 2016 das FIFA-Präsidium übernahm, sollte alles besser werden. Für die WM-Vergabe sollte fortan der FIFA-Kongress, bestehend aus allen 211 Mitgliedsverbänden, zuständig sein. Die Idee: mehr Transparenz, weniger Dunkelkammer. Die Sache hat jedoch einen Haken. Und zwar wird die Vergabe im sogenannten FIFA-Rat vorgespurt. Diesem gehören 37 Personen verschiedener Landesverbände an.

Die Vergabe der Endrunden von 2030 und 2034 brachte der Rat gleich gemeinsam auf den Weg. Das Turnier von 2030 soll auf drei Kontinenten stattfinden: Hauptsächlich in Europa (Spanien und Portugal) und Afrika (Marokko), aber auch Südamerika (Uruguay, Argentinien und Paraguay) bekommt je eine Partie – als Würdigung der ersten WM 100 Jahre zuvor in Uruguay. Aufgrund des Rotationsprinzips, das die FIFA in ihren Statuten verankert hat, kommen deshalb als Veranstalter der WM 2034 weder besagte drei Kontinente noch Nordamerika (wegen USA 2026) infrage. Bleiben noch der ozeanische und der asiatische Verband. Eine Kandidatur bestehend aus Australien und Indonesien kam nicht zustande, nachdem der indonesische Verband unerwartet die Unterstützung für Saudi-Arabien erklärt hatte.

Dass Saudi-Arabien am FIFA-Kongress im Dezember den Zuschlag erhalten wird, gilt deshalb als sicher. Mit nennenswerter Opposition ist nicht zu rechnen. Fast alle erhalten ein Stück vom Kuchen – und Saudi-Arabien das Sahnestück mit Kirsche. Rechtsanwalt Wehrenberg sagt allerdings, dass es dem «Recht auf unverfälschte Willenskundgabe» widerspreche, dass die FIFA-Mitgliedsverbände über die Vergabe von zwei WM-Endrunden im Doppelpack befinden müssten. Im Mai wurden die FIFA-Statuten dahin gehend angepasst, dass die Vergabe zweier Weltmeisterschaften auf einmal ausnahmsweise möglich ist. Zuvor hatten dies die Statuten ausdrücklich ausgeschlossen. Die FIFA schreibt auf Anfrage von ZWÖLF, dass das Ausschreibungsverfahren konform mit bisherigen Verfahren für die Auswahl von WM-Gastgebern sei. ■